

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 318.

Donnerstag, den 14. November.

1839.

Erinnerung an Abführung der Gewerbe- und Personalsteuern.

In Folge gesetzlicher Bestimmung wird der 2te halbjährige Termin der für dieses Jahr zu zahlenden Gewerbe- und Personalsteuern künftigen

15. November d. J.

fällig. Da nun nach der gesetzlichen Vorschrift jedesmal 14 Tage nach der Verfallzeit die dießfalligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang nehmen müssen; so werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge auf gedachten Termin binnen der bestimmten Frist pünctlich abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen. Uebrigens wird zugleich auf die im 66ten §. des Gesetzes enthaltene Bestimmung: „daß Recurse gegen die Ansätze und Einbringung der Gewerbe- und Personalsteuern keine Suspensivkraft haben“, aufmerksam gemacht.

Leipzig, am 7. November 1839.

Die Stadt-Steuer-Einnahme.

Nutzen der Bildungsinstitute für den Gewerbestand.

Der würdige Protector am Gymnasium zu Plauen sagt in einer kleinen Schrift über den Zweck und Nutzen der Gewerbeschulen in letzterer Beziehung unter andern Folgendes:

Den unmittelbarsten und größten Gewinn zieht aus den Gewerbeschulen der Gewerbestand selbst, indem er durch einen höhern Grad wissenschaftlicher Bildung in den Augen der übrigen Staatsbürger weit achtungswürdiger erscheinen muß. Allerdings wird kein Vernünftiger diesem Stande die wichtige Stelle, die er an sich schon in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, streitig machen oder ihm die Achtung versagen wollen, die ihm mit Recht gebührt. Gleichwohl aber läßt es sich schwerlich abläugnen, daß er in manchen Städten bis auf die neueste Zeit herab noch nicht ganz zu der Stufe des Ansehens und der äußeren Würde sich hat erheben können, auf welcher er seiner Bestimmung nach stehen könnte und sollte. Und gewiß war es nicht bloß blindes Vorurtheil und vornehme Anmaßung, wodurch eine engere Verschmelzung dieses an sich achtbaren Standes mit dem gebildeteren Theile des Volks bisher erschwert und verhindert ward. Denn wenn auch Viele von unsern Gewerbmännern eine rühmliche Ausnahme machten, so haben doch auch Manche derselben es bisher unterlassen, denjenigen Grad der Bildung sich anzueignen, durch welchen man sich Hochachtung erwirbt und des Umgangs mit Gebildeten würdig macht. Diese Scheidewand wird aber gänzlich verschwinden und der Gewerbestand höher steigen in den Augen der gebildeten Staatsbürger, wenn die Genossen desselben fortan eine gründliche wissenschaftliche Bildung sich aneignen. Denn so wie man jetzt dem Meister in irgend einer Kunst mit Hochachtung begegnet, in seiner Nähe sich drängt und ihn mit ehrendem Beifalle erfreut, ebenso wird man auch dem Meister im Handwerke, wenn er dieses Ehrennamens in seiner höchsten Bedeutung würdig ist, die Achtung und den Beifall zollen, der ihm gebührt, und seines Umgangs sich freuen.

Doch mehr als die Ehre vor der Welt gewinnt derjenige, der in den neuerrichteten Bildungsinstituten der Gewerbeschulen gründliche wissenschaftliche und technische Kenntnisse sich gesammelt hat, er wird daraus auch materiellen Nutzen ziehen und vor allen Dingen sein Berufsgeschäft sich erleichtern. Kein Wunder!

Je gründlicher die Theorie ist, desto leichter und folgerechter wird die Praxis sein. Worein derjenige, dem es an Kenntnissen fehlt, sich nicht zu finden weiß, das wird der, dem die Wissenschaft helfend zur Seite steht, mit Leichtigkeit und Gewandheit vollführen; er wird jede Schwierigkeit beseitigen, jedes Hinderniß überwinden.

Und was noch mehr ist, der in der Gewerbeschule unterrichtete und wissenschaftlich gebildete Gewerbsmann wird sein Geschäft auch vervollkommen. Wem die Grundsätze der Wissenschaft fremd sind, der muß scitlich bei dem stehen bleiben, was er in der Lehre und auf seiner Wanderschaft gesehen und gelernt hat. Wie wenig aber ein Solcher auf eine sorgenfreie Existenz rechnen kann, wird jeder gestehen, dem es bekannt ist, wie schnell in unserer Zeit die Formen wechseln, und wie rasch das Unvollkommene von dem Vollkommnern verdrängt wird. Wer dagegen im Besitze der wissenschaftlichen Hilfsmittel ist, der wird auch in technischer Hinsicht sich fortbilden, seine Fabrikate vervollkommen, stets Absatz finden, die gefährlichsten Concurrenzen bestehen und seinen Wohlstand vermehren; denn er wird niemals aufhören, seine Erzeugnisse zu verbessern und sie immer zweckmäßiger zu fertigen; er wird nichts unversucht lassen, wodurch er sein Geschäft fortbilden und heben kann, indem er bald das Materiale veredelt, bald die Form verändert, bald die Werkzeuge verbessert.

Ja der wissenschaftlich gebildete Gewerbsmann wird selbst neue Bahnen sich öffnen. Ist ein Zweig seines Gewerbes vertrocknet, er verzagt nicht, das Bewußtsein der ihm inwohnenden geistigen Kraft erhebt ihn, er wird neue Zweige treiben und zur Blüthe bringen, die ihm noch reichlichere Früchte tragen als der abgestorbene. Der bloße Praktiker, dem die wissenschaftlichen Grundsätze fehlen, wird bei allem natürlichen Talente auf Vieles gar nicht fallen und in seinen Versuchen häufige Mißgriffe sich zu Schulden kommen lassen, welche Verluste zur Folge haben, die den Erfindungstrieb schwächen und unterdrücken. Wie manches glänzende Talent schlummert, seiner sich unbewußt! Es würde der Welt die erspreißlichsten Dienste leisten, wenn man es durch wissenschaftlichen Unterricht wecken lassen wollte! Das ist der Nutzen, der aus der Gewerbeschule für den Gewerbestand selbst entspringt.

Nicht zu übersehen sind aber auch die Vortheile, die für den Handel daraus erwachsen. Es ist bereits Eingangswise bemerkt